

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast von Mittwoch, dem 3.6.2026 von 17.03 bis 20.16 Uhr

Sitzungsort: Stadthalle Wolgast (Hufelandstraße 2, 17438 Wolgast)

Anwesend waren:

Ausschuss

Schröter, Martin
Bergemann, Lars
Friszewski, Marko
Kammel, Henry
Koplin, Arne
Kruse, Karsten
Lange, Karsten
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan

bis TOP 38

Verwaltung

Fischer, Ralf
de Souza Avellar Pires, Amélie

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9
"Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-069
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-061
8. Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für den Bau der Fischerstraße im SanG Fischerwiek
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-013/1
9. Einleitung des Vergabeverfahrens über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2026/2027
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-084
10. Einleitung des Vergabeverfahrens über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-087
11. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast
12. Interessenbekundungsverfahren zur künftigen Nutzung und Betreibung des Eisenbahndampffährschiffes "STRALSUND"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-092

13. Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-088
14. Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung - Ausbau Spitzenhörnweg nach HOAI sowie Übertragung von Haushaltsmitteln
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-071
15. Zukünftige Entwicklung Hafengebühren
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-090
16. Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur: Projektvorstellung Sanitär- und Servicegebäude am Stadthafen Wolgast - Umbau Erdgeschoss Hafenstraße 4 Wolgast
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-075
17. Antrag der AfD-Fraktion - Löschwasserkonzept
18. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2026 - öffentlicher Teil
19. Mitteilungen des Bürgermeisters
20. Anfragen der Ausschussmitglieder
21. Einwohnerfragestunde II
22. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Schröter, eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses um 17.03 Uhr.
Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Anwesenden und die Mitarbeitenden der Verwaltung.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 Stimmen von 10 fest

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 Stimmen von 10 fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses vom 22. April 2026 gefasst wurden:

- Beschluss Nr. 01-B 2026-040: Der Vorschlag wurde beschlossen.
Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 14 (TOP 29, Drucksache Nr. 01-BV 2026-043)

zu TOP 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Agri-PVA OT Pritzier - westlich der Ortslage Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-069

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ wird von ursprünglich ca. 60 Hektar auf ca. 30,5 Hektar reduziert. Der reduzierte Geltungsbereich ist in der Anlage A1 dargestellt.
2. Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast mit **einem reduzierten Geltungsbereich** von nunmehr ca. 30 Hektar sowie die dazugehörige Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Begründung einschließlich Umweltbericht, Biotopkartierung, Ergebnisbericht faunistische Erfassung, Geotechnischen Bericht und Gutachterlicher Stellungnahme zur Blendwirkung, Agri-PV-Konzept, Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 03-2026 gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Agri-PVA OT Pritzier – westlich der Ortslage Pritzier“ der Stadt Wolgast Stand 03-2026, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, der Biotopkartierung, Ergebnisbericht faunistische Erfassung, Geotechnischen Bericht und Gutachterlicher Stellungnahme zur Blendwirkung, dem Agri-PV-Konzept, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut erfolgen.
4. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.
5. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Dies betrifft maßgeblich die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs sowie die darauf basierenden Anpassungen in der Planung und den Gutachten.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern. Auch hier wird die Frist auf 14 Tage verkürzt.
7. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

zu TOP 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-061

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und ruft Frau Egleder-Mattern auf.

Frau Egleder-Mattern erläutert den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss.

Zur Begründung führt sie aus, dass der Beschluss nach Auffassung der Verwaltung rechtswidrig sei. Es werde ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dem Kommunalabgabengesetz gesehen. Zudem liege der Beschluss nicht im öffentlichen Interesse, da das entstehende Defizit von der Allgemeinheit zu tragen wäre und sich dies letztlich über Kassenkredite auswirken könne.

Darüber hinaus werde eine Gefährdung des Wohls der Stadt gesehen. Es entstehe ein finanzieller Schaden. Allein die Verbandsbeiträge beliefen sich auf rund 109.000 Euro jährlich. Hinzu kämen die Personalkosten.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Satzung und der bestehenden Gebührenstruktur entstehe ein erhebliches Defizit.

Herr Pens erklärt, dass der Widerspruch aus seiner Sicht ordnungsgemäß begründet worden sei. Er erkundigt sich, wie die Kosten kalkuliert würden und ob die Stadt auf die Kostenentwicklung beziehungsweise die Kalkulation Einfluss oder eine Kontrollfunktion habe.

Frau Egleder-Mattern erläutert, dass einmal jährlich eine Deichschau stattfinde, die öffentlich bekannt gemacht werde. Daran nähmen überwiegend Landwirte teil, da diese von den Maßnahmen besonders betroffen seien. Die Deichschau diene der Sicherstellung der Bewirtschaftung der Flächen.

Herr Pens präzisiert seine Frage dahingehend, ob die Stadt Einfluss auf die Gemeinkosten, insbesondere die Personalkosten, habe.

Herr Fischer erläutert, dass die Kalkulationen der Zweckverbände auf den jeweiligen Verbandssatzungen und den Beschlüssen der Verbandsorgane beruhten. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde überwache die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und könne bei Unregelmäßigkeiten einschreiten. Dadurch sei eine Kontrolle über die zuständigen Gremien gewährleistet.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände zum 01.01.2026.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

zu TOP 8 Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren für den Bau der Fischerstraße im SanG Fischerwiek InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-013/1

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Anschließend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 9 Einleitung des Vergabeverfahrens über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2026/2027 Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-084

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Pens fragt warum dies entschieden werden muss, wenn es grundsätzlich verpflichtend ist. Der Beschluss ist im Hauptausschuss zu beschließen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-053

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2026/2027.

beschlossen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Einleitung des Vergabeverfahrens über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027 Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-087

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Koplin fragt an, in welchem Umfang die Mittel von 64.000 € ausreichen und wie oft die Kinder Schulschwimmen haben. Herr Fischer teilt daraufhin mit, dass es für ca. 120 Kinder reichen würden. Die genaue Anzahl müsste berechnet werden.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-054

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027.

beschlossen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 11 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadthalle Wolgast

Der Bürgermeister bittet die Verwaltung um Erläuterung.

Herr Fischer führt aus, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten habe zu recherchieren, wie andere Kommunen mit der Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen umgehen und die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuarbeiten. Er weist darauf hin, dass eine entsprechende Regelung nach ihrer Einführung nur schwer wieder rückgängig zu machen sei und insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten sei. Weiter berichtet Herr Fischer, dass sich der Sozial- und Kulturausschuss in seiner gestrigen Sitzung intensiv damit beschäftigt hat. Die Zulassung von Veranstaltungen sollte danach unter Einhaltung entsprechender Auflagen, wie beispielsweise eines Sicherheitskonzeptes oder der Hinterlegung einer Kautions, Veranstaltungen, erfolgen. Herr Pens erkundigt sich, wie viele Parteien von dieser Regelung erfasst würden.

Herr Fischer erläutert, dass dies alle zugelassenen Parteien betreffe, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Herr Schröter regt an, das Thema zusätzlich im Ältestenrat zu beraten.

Der Bürgermeister dankt Herrn Fischer für die Ausführungen.

zu TOP 12 Interessenbekundungsverfahren zur künftigen Nutzung und Betreibung des Eisenbahndampffährschiffes "STRALSUND"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-092

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Fischer berichtet, dass die Beschlussvorlage im Sozial- und Kulturausschuss grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Aufgrund von Hinweisen aus der Beratung seien einzelne Änderungen vorgenommen worden. So werde die Durchführung von Besichtigungsterminen sichergestellt und der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt, Fristen in begründeten Fällen angemessen zu verlängern.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast ist Eigentümerin des Eisenbahndampffährschiffes „STRALSUND“. Das Schiff ist ein technisches Denkmal. Die Stadtvertretung beschließt, das als Anlage beigefügte Interessenbekundungsverfahren „Formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts“ für die künftige Nutzung und Betreibung des Eisenbahndampffährschiffes „STRALSUND“ als maritimer Kultur- und Erlebnisort im Stadthafen Wolgast durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren auf der Webseite der Stadt Wolgast, im Amtsboten sowie auf geeigneten weiteren Veröffentlichungswegen (z. B. Bekanntmachungsportal, Presse/regionale Netzwerke, Tourismus- und Kulturkanäle) bekannt zu machen. Vollständige Interessenbekundungen sind bis spätestens 23.08.2026, 12:00 Uhr, bei der Stadt Wolgast einzureichen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, Besichtigungstermine im Zeitraum vom 13.07.2026 bis 17.07.2026 zu organisieren, Rückfragen zu beantworten, die eingehenden Konzepte anhand der in den Unterlagen benannten Kriterien auszuwerten und den zuständigen Gremien das weitere Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 13 Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-088

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Im Rahmen der Beratung berichtet Herr Fischer, dass der Landkreis den vorliegenden Vorschlag kritisch bewertet habe. Herr Schröter führt aus, dass sich zunächst der Hauptausschuss mit der Angelegenheit befassen müsse.

Herr Pens erkundigt sich, ob der Landkreis Einfluss auf die Beschriftung des Zusatzschildes nehmen könne. Herr Schröter bestätigt dies und erklärt, dass die Verwaltung die Angelegenheit weiterhin verfolgen werde.

Herr Fischer erläutert ergänzend, dass nach Auskunft von Herrn Witt das Zusatzschild als Bestandteil des Hauptverkehrszeichens anzusehen sei und somit eine rechtliche Einheit bilde.

Herr Bergemann regt an, bei künftigen Straßensperrungen oder Teileinziehungen frühzeitig und gut sichtbar auf die Einschränkungen hinzuweisen. Insbesondere in den Bereichen Greifswalder Straße, Breite Straße und Baustraße sollten großformatige gelbe Hinweisschilder rechtzeitig aufgestellt werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Wilhelmstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 10m Länge für die gesamte Straße.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 14 Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung - Ausbau Spitzenhörnweg nach HOAI sowie Übertragung von Haushaltsmitteln
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-071

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planung des Ausbaus der Straße Spitzenhörnweg nach HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung der Ausbaumaßnahme.

Zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel beschließt die Stadtvertretung eine außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Spitzenhörnweg“ i. H. v. 70.000,- €. Diese wird gedeckt durch eine Minderausgabe in 2026 bei der Maßnahme Ausbau Amselweg in gleicher Höhe.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 15 Zukünftige Entwicklung Hafengebühren
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-090

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Pens bittet, den Beschluss ohne die im Lageplan dargestellte rote Linie zu verlesen.

Auf Nachfrage von Herrn Pens liest Herr Schröter den Beschluss ohne die im Lageplan dargestellte rote Linie vor. Herr Fischer erläutert, dass die Anpassung auf einen Auftrag des Bauausschusses zurückgeht. Der Lageplan sei überarbeitet worden und der rote Bereich auf der Schlossinsel nicht berücksichtigt wurde. Die neongelbe Kennzeichnung stelle die Kainutzung dar, die orangefarbene Markierung die Wohnmobilstellplätze und die grün dargestellten Flächen Lager- und Verkehrsflächen. Es handelt sich weiterhin um einen Hafen mit unterschiedlichen Gebühren auf den beiden Hafenseiten. Der Hafenmeister werde für fünf Jahre ausgeschrieben und bleibe auch darüber hinaus bestehen. Derzeit betrage die Liegegebühr auf der Seite Schlossinsel 1,00 Euro je Meter, auf der anderen Seite 1,50 Euro je Meter einschließlich Strom bei Steelvoll.

Herr Bergemann fragt nach der künftigen Nutzung des derzeit eingezäunten hinteren Bereichs.

Herr Schröter erläutert, dass der Bereich vor dem Zaun öffentlich zugänglich bleibe. Der hintere Bereich liege im Verantwortungsbereich des Pächters Steelvoll GmbH. Durch die Vermessung seien rund sechs Meter zusätzliche Landfläche der Stadt zugeordnet worden. Der Zaun sei entsprechend an die verkaufte Fläche angepasst worden.

Herr Pens regt an, auf eine einheitliche Gebührenstruktur hinzuwirken und den Stromverbrauch künftig separat zu erfassen, um einheitliche Kosten zu ermöglichen.

Herr Schröter führt aus, dass entsprechende Investitionen voraussichtlich erst nach Genehmigung des städtischen Zuschusses erfolgen könnten. Nach Beschlussfassung werde die Verpachtung ausgeschrieben.

Herr Schneider erkundigt sich nach der Höhe der Gebühren auf der Innenseite des Hafens und weist darauf hin, dass diese über einen privaten Betreiber erhoben würden.

Herr Schröter erläutert, dass der entsprechende Zusatz in der Beschlussvorlage entfernt wurde und eine Verpachtung vorgesehen sei. Die Gebühren für Tagesschiffe würden weiterhin kommunal erhoben und müssten ebenfalls neu kalkuliert werden.

Herr Bergemann weist darauf hin, dass sowohl die Außenkante zum Peenestrom als auch der Innenhafen für die Kabinenschiffahrt vorgesehen seien. Dies sei Bestandteil der damaligen Förderbedingungen gewesen. Es müsse sichergestellt werden, dass bei mehreren gleichzeitig anlaufenden Schiffen entsprechende Liegeplätze zur Verfügung stünden.

Herr Schröter erklärt, dass hierfür feste Liegeplätze vorgesehen seien und Reservierungen vorgenommen würden. Zudem werde die jeweilige Liegedauer abgestimmt.

Herr Schneider beantragt, die ursprünglich im Lageplan dargestellte rote Linie wieder aufzunehmen. Über den Änderungsantrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Ja: 4

Nein: 5

Enthaltungen: 1

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Anschließend wird über Punkt a) des Beschlussvorschlags abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) den Stadthafen künftig in einen kommunal betriebenen öffentlichen Hafenteil und einen privat verpachteten bzw. extern betriebenen Hafenteil entlang der Straße am Kai (Festlandseite Stadthafen) entsprechend Anlage „Flurkarte“ zu gliedern. Für den kommunal betriebenen Hafenteil wird die Hafenabgabensatzung neu gefasst und kalkulatorisch auf diesen Bereich beschränkt. Für den privat betriebenen Hafenteil erhebt der jeweilige Betreiber privatrechtliche Entgelte auf Grundlage einer eigenen Entgeltordnung.

Der Südhafen soll einer diesbezüglichen Aufteilung nicht unterliegen und weiterhin kommunal betriebener öffentlicher Hafen bleiben, jedoch diesbezüglich die Satzung ebenfalls neu gefasst und kalkuliert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Hafengrenzen, die Zuordnung der Hafenanlagen, die Betreiber-Ausschreibung/-Interessenbekundung sowie notwendige Verträge und die Schnittstellenregelungen zwischen Stadt Wolgast und Betreiber entsprechend auszuarbeiten.

Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, die Hafenabgabensatzung neu zu fassen und die notwendige Neukalkulation (alle Häfen) durch einen externen Dienstleister vornehmen zu lassen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 16 Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur: Projektvorstellung Sanitär- und Servicegebäude am Stadthafen Wolgast - Umbau Erdgeschoss Hafenstraße 4 Wolgast InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-075

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Herr Bergemann verlässt den Raum 17:49 Uhr und ist wieder anwesend um 17:51 Uhr.

Im Rahmen der Beratung regt Herr Schneider an, die Erhebung der Hafengebühren zu automatisieren. Durch einen von außen zugänglichen Automaten könne Personal eingespart werden. Die öffentlichen Toiletten sollen jederzeit zugänglich bleiben und über die Kurtaxe finanziert werden. Für den hinteren Bereich sei eine elektronische Zugangslösung vorgesehen. Ziel sei ein durchdachtes Konzept zur Zentralisierung und Automatisierung der Abläufe.

Weiter informiert Herr Schröter darüber, dass der Antrag zum Lotsenzentrum zurückgewiesen wurde. Gegen die Entscheidung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde könne Klage erhoben werden. Er spricht jedoch die Empfehlung aus, von einer Klage abzusehen, und bittet Herrn Friszewski um eine Stellungnahme.

Herr Friszewski weist darauf hin, dass das Thema Automatisierung bereits im Bauausschuss beraten worden sei.

Herr Schneider erkundigt sich nach der künftigen Nutzung des Obergeschosses. Er vertritt die Auffassung, dass viele Abläufe automatisiert erfolgen könnten. Nach Zahlung der Hafengebühr könnten Nutzer beispielsweise per Zugangscode auch den Aufenthalts- und Küchenbereich nutzen. Dadurch könne Personal verstärkt für andere Aufgaben eingesetzt werden.

Herr Koplin schlägt vor, das Obergeschoss als einfache Übernachtungsmöglichkeit für Wasserwanderer und Segler ohne Kabine zu nutzen. Hinsichtlich des Erdgeschosses sei zu prüfen, ob dort Sanitäreinrichtungen eingerichtet werden. Das Nutzungskonzept könne über ein Terminal mit individuellen Zugangs-codes gesteuert werden. Durch eine entsprechende Organisation der Zugänge ließen sich Betriebskosten einsparen. Darüber hinaus könne ein kleiner maritimer Laden eingerichtet werden. Er geht davon aus, dass ein solches Übernachtungsangebot für Wasserwanderer gut angenommen würde.

Herr Schneider regt ergänzend an, im Obergeschoss einfache Übernachtungsmöglichkeiten auch für Radfahrer und weitere Reisende vorzusehen. Er weist darauf hin, dass ein solches Quartier betrieben werden müsse und aus seiner Sicht nur privatwirtschaftlich geführt werden könne.

Anschließend zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 17 Antrag der AfD-Fraktion - Löschwasserkonzept

Der Bürgermeister erläutert den Antrag der AfD-Fraktion und bittet den Antragsteller Herr Lange um weitere Ausführungen. Herr Lange führt aus, dass in der Vergangenheit mehrere private und gewerbliche Bauvorhaben aufgrund der unzureichenden Löschwasserversorgung nicht genehmigt werden konnten bzw. abgelehnt werden mussten. Ziel des Antrags sei es, die Löschwasserversorgung zu verbessern und damit die Voraussetzungen für künftige Bauvorhaben zu schaffen.

Herr Bergemann erkundigt sich, ob das von Herrn Möws angebotene Gespräch bereits stattgefunden habe, um das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Schröter bestätigt, dass ein Gespräch stattgefunden habe. Herr Möws habe jedoch keine kurzfristige Lösung in Aussicht gestellt. Hintergrund seien verschärfte Vorgaben sowie fehlende personelle und finanzielle Ressourcen. Der beantragte Stellenanteil für einen Mitarbeiter wurde durch die Stadtvertretung nicht bewilligt worden. Herr Schröter verteilt zudem ein Schreiben eines Stadtvertreters an Herrn Praefcke (URAB) und weist darauf hin, dass dieses als Diskussionsgrundlage dienen solle.

Herr Friszewski kritisiert, dass Herr Heubach mit seinem Schreiben dem eigenen Kollegium schade und dadurch ein negatives Bild entstehe.

Herr Schröter erklärt, dass das Schreiben keine Auswirkungen auf das Verfahren habe, daraus keine Konsequenzen entstünden und stellt klar, dass es lediglich zur Kenntnis gegeben werde. Die Problematik betreffe insbesondere den Ortsteil Schalensee, sei jedoch auch in anderen Gemeinden vorhanden.

Die notwendige Verbesserung der Löschwasserversorgung müsse im Haushalt 2027 mit einer entsprechenden Priorität berücksichtigt werden. Dies werde zwangsläufig bedeuten, auf andere Maßnahmen verzichten zu müssen.

Abschließend erklärt Herr Schröter, dass die Verwaltung den Antrag befürworte und bittet um Zustimmung.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 18 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2026 - öffentlicher Teil

Zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2026 werden keine Änderungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird mehrheitlich gebilligt.

zu TOP 19 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

zu TOP 20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schneider

- weist auf den verwahrlosten Zustand eines Flurstücks zwischen der Sauziner Straße 5 und 7 hin und bittet die Verwaltung, den zuständigen Wasser- und Bodenverband auf einen abgestorbenen Baum aufmerksam zu machen.

Herr Koplin

- informiert über das bevorstehende Erdbeerfest sowie das von der WOWI unterstützte Public Viewing
- regt an, künftig Besucherzahlen für Veranstaltungen zu erfassen
- Herr Schröter informiert auf Nachfrage zum künftigen Norma-Standort

Herr Friszewski

- spricht die lange Rotphase der Ampelanlage an der Peenebrücke während der Brückenöffnungen an. Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Herr Bergemann

- erkundigt sich nach der Wiederfreigabe des Radweges an der Neuen Bahnhofstraße sowie nach einer möglichen Neubepflanzung entlang der Strecke. Herr Schröter erläutert, dass die Freigabe nach Umsetzung einer noch ausstehenden Verkehrslenkungsmaßnahme in Prüfung sei. Eine Neubepflanzung sei derzeit nicht Bestandteil der Planung, könne jedoch künftig berücksichtigt werden.

zu TOP 21 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

zu TOP 22 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr.
Mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird um 18.32 Uhr fortgefahren.

Martin Schröter

Vorsitz

Amélie de Souza Avellar Pires

Schriftführung